

## Antrag auf Zustimmung zur Errichtung /Änderung einer Kleinkläranlage

Ich/Wir beantrage(n) die Zustimmung zur \*

- Errichtung einer Kleinkläranlage
- Nachrüstung/Umbau einer vorhandenen Kleinkläranlage
- Umbau einer abflusslosen Sammelgrube zu einer Kleinkläranlage

**für das Grundstück:**

Ort .....

Straße ..... Haus-Nr .....

Flur ..... Flurstück .....

**Anschrift Grundstückseigentümer/Antragsteller (falls abweichend):**

Name: .....

Ort .....

Straße ..... Haus-Nr .....

Tel.-Nr. für Rückfragen .....

**Art der bisher vorhandenen Abwasseranlage:**

.....

**Entfernung der geplanten Kleinkläranlage zur Stellfläche des Fäkalfahrzeuges:**

..... Meter

Dem Antrag sind ein Grundstückslageplan oder eine Skizze mit folgenden Einträgen beigefügt:

- Standort der vorhandenen und geplanten Abwasseranlage,
- Grundstücksgrenzen, Gebäude, Grundstücksentwässerungsleitungen

Der Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg ist berechtigt, nach Bedarf weitere Unterlagen zur sachgerechten Beurteilung des Antrages anzufordern.

Die Übernahme und Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Klärschlammes obliegt dem Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg. Die Entwässerungssatzung, die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser, die Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht sowie die Entgeltregelungen Abwasserentsorgung erkenne(n) ich/wir an.

**Datenschutzhinweis:** Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen erhoben, verarbeitet und genutzt.

.....

Ort Datum Unterschrift Grundstückseigentümer

---

**Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg**

### Zustimmung

Dem obigen Antrag wird zugestimmt.

Die Kleinkläranlage sollte nicht weiter als 30m von der Stellfläche des Fäkalfahrzeuges entfernt sein. Sie ist so zu errichten/erneuern, dass Fäkalfahrzeuge (bis ca. 40to) die Anlage sicher und ungehindert anfahren und entleeren können.

Diese Zustimmung gilt nicht als wasserrechtliche Erlaubnis.

Für die Errichtung/Erneuerung der Kleinkläranlage ist zusätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde erforderlich (Ansprechpartner Frau Franke, Tel. 03931-607252, Landkreis Stendal, Hospitalstr. 1-2, 39576 Stendal).

Über die Errichtung /Änderung Ihrer Kleinkläranlage ist eine schriftliche Fertigmeldung an den Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg, Domplatz 1, 39539 Havelberg zu richten. Bitte verwenden Sie hierfür den beiliegenden Vordruck.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadtwerke Havelberg GmbH, Tel. 039387-7480, zur Verfügung.

.....

Ort Datum Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg

---

\* - Zutreffendes ankreuzen